

Richtlinie zur Projektförderung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kultur am Nachmittag“

Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2020 folgende Richtlinie zur Projektförderung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kultur am Nachmittag“ beschlossen:

Präambel

Bereits seit 1975 stellt das Kulturamt unter dem Titel „Kultur am Nachmittag“ ein jährliches Programm aus nachmittäglichen Theateraufführungen ausgewählter Stuttgarter Theater und Konzerten der Stuttgarter Philharmoniker zusammen. Die in einem Programmheft veröffentlichten und zu ermäßigten Preisen angebotenen Veranstaltungen werden insbesondere von älteren Bürgerinnen und Bürgern besucht.

1. Empfänger und Gegenstand der Förderung

Alle Stuttgarter Theaterhäuser und Freie Theaterensembles können sich für die Teilnahme am Programm „Kultur am Nachmittag“ der kommenden Spielzeit mit maximal zwei Aufführungen bewerben. Die Aufführungen werden maximal mit den im vorgesehenen Antragsformular angegebenen Pauschalen bezuschusst und im Programmheft „Kultur am Nachmittag“ veröffentlicht.

2. Art der Förderung

Die Zuwendung wird als Einzelprojektförderung für ein in sich abgeschlossenes und auf maximal ein Jahr begrenztes Vorhaben gewährt.

3. Voraussetzungen

3.1 Voraussetzungen für die Förderung:

- Gefördert werden grundsätzlich nur Theateraufführungen von Kulturschaffenden und Theatern, die ihren Arbeitsschwerpunkt in Stuttgart haben.
- Die Aufführung muss in Stuttgart stattfinden.
- Die Aufführung muss nachmittags (15 oder 16 Uhr) stattfinden.
- Der Eintritt der geförderten Aufführung muss ermäßigt zu 8,50 € pro Karte angeboten werden.

3.2 Generell nicht gefördert werden

- mit auswärtigen Auftritten und weiteren Vorhaben verbundene Reisen,
- Aufführungen, die nach anderen Richtlinien der Stadt gefördert werden.

4. Verfahren der Förderung

4.1 Der Antrag auf Förderung ist auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular schriftlich in elektronischer Form bis zum 30. April beim Kulturamt per E-Mail unter kulturprojekte@stuttgart.de einzureichen. Die Antragsstellung bezieht sich auf die Teilnahme am „Kultur am Nachmittag“ Programm der kommenden Spielzeit (September

des laufenden Jahres bis Juli des Folgejahres). Im Betreff der E-Mail ist „Kultur am Nachmittag“ sowie der Name des antragstellenden Theaters/Ensembles anzugeben. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass keine elektronische Datenübermittlung möglich ist, können die Antragsunterlagen schriftlich in sechsfacher Ausfertigung beim Kulturamt der Landeshauptstadt Stuttgart, 70161 Stuttgart, eingereicht werden.

- 4.2 Die Antragsfristen sind Ausschlussfristen. Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. Der Antrag muss bis zum genannten Termin beim Kulturamt eingegangen sein.

Das entsprechende Antragsformular kann unter <https://www.stuttgart.de/kulturfoerderung> heruntergeladen werden.

- 4.3 Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen aufgrund der Entscheidung des Kulturamts. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

- 4.4 Die Zuwendungen werden auf Antrag durch Zuwendungsbescheid des Kulturamts als zweckgebundene Zuwendung bewilligt (Verwaltungsakt). Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Landeshauptstadt Stuttgart.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1. März 2020 in Kraft.